



Sitzungsvorlage
für die 162. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 13. Dezember 2021

TOP 12

b) Umsetzung der Forderungen der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel e.V.i.G

Anfrage der Linken Einzelvertreterin vom
03.12.2021

Rechtsgrundlage: §9 GeschO BKA

Berichterstattung: Stephanie Lang, Dez. 32, Tel.: 0221-147 5061

Inhalt: 1. Erläuterungen
2. Anfrage der Linken Einzelvertreterin vom 03.12.2021

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Drucksache Nr. BKA 0766	
TOP 12b	Seite
Anfrage der Linken Einzelvertreterin	2

Erläuterungen:

1. Hat RWE zur Erstellung der Zwischenbilanz alle vorhandenen Informationen und Daten zur Verfügung gestellt und in welcher Weise ist dies nachprüfbar?

Alle erforderlichen Daten wurden durch RWE zur Verfügung gestellt. Die für die Erstellung des Gutachtens erforderlichen Daten wurden aufgrund des abgebildeten knappen Zeitplans vorab bereits im Angebot der Gutachter benannt. Diese Daten wurden daraufhin innerhalb von mehreren Abstimmungen, an denen auch die Bezirksregierung Köln beteiligt war, in ihrer Verfügbarkeit und benötigten Qualität diskutiert und im Anschluss in insgesamt drei Übergaben zur Verfügung gestellt. Die Bezirksregierung Köln wurde über diese Übergaben informiert und war eng in den Austausch eingebunden.

2. Handelt es sich bei den ausführenden Firmen um unabhängige Institute und wie haben diese den Schwerpunkt Natur- und Menschenschutz umgesetzt?

Ziel der Ausschreibung war eine unabhängige und kritische Prüfung und Begutachtung der Massenbilanzierung des Tagebau Hambach. Diese Objektivität in der Gutachtenbearbeitung wurde durch eine Eignungserklärung der Bieter sichergestellt. Die ahu GmbH, gemeinsam mit der FUMINCO GmbH und der ZAI Ziegler und Aulbach Ingenieurgesellschaft mbH wiesen hier nach in keinerlei persönlicher oder finanzieller Verflechtung zur Bergbautreibenden zu stehen und stellten eine unparteiische und unabhängige Bearbeitung des Gutachtens sicher.

Durch ihre fachlichen Schwerpunkte u.a. in der (Hydro-) Gelologie, Geotechnik und Bergbauplanung und entsprechende Referenzen wurde zudem eine fachliche Eignung festgestellt.

3. In welcher Weise wurden wesentliche Kriterien wie

- a) naturverträgliche, nachhaltige und zukunftsfeste Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft,**
- b) der erforderliche Zeitbedarf, damit einhergehende Arbeitsplätze**
- c) Überprüfung der Kosten nicht nur hinsichtlich der anstehenden Umsetzung, sondern ebenso in den sondern ebenso in den Langzeit- und Folgewirkungen aller weiteren Rekultivierungsarbeiten**
- d) Berücksichtigung denkbarer Langzeitrisiken u. ä. berücksichtigt?**

Schwerpunkt und Zielsetzung der Begutachtung sind eine ausgeglichene Massenbilanz im Tagebau Hambach zu prüfen und zu erstellen, um so eine Erforderlichkeit von zusätzlicher Flächeninanspruchnahme von bisher unverritztem Gelände ableiten zu können. Es kommt laut aktuellem Stand zu dem Ergebnis, dass für eine ausgeglichene Massenbilanz im Tagebau und zur Herstellung dauerhaft standsicherer Böschungen

Drucksache Nr. BKA 0766	
TOP 12b	Seite
Anfrage der Linken Einzelvertreterin	3

auf die Manheimer Bucht nicht verzichtet werden kann und dass es keine realistisch umsetzbaren Alternativen dazu gibt. Inwieweit hier mit Abweichungen und Anpassungen in Bezug auf die Vorhabenbeschreibung der RWE Power AG zu rechnen ist, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Damit werden im Wesentlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst nachhaltige und naturverträgliche, zukunftsfeste Folgelandschaft formuliert. Weitere Aspekte gilt es im weiteren Verfahren, beispielsweise im Rahmen der Umweltprüfung zu klären und im Rahmen der planerischen Abwägung zu beleuchten.

4. Wie wird das weitere, detaillierte Vorgehen zur Erstellung des Gutachtens aussehen?

Vorgeschlagen wird die Fassung des Vorentwurfsbeschlusses für das Braunkohlenplanänderungsverfahren Hambach in der BKA Sitzung am 13.12.2021. Der Endbericht zum Gutachten wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen und veröffentlicht werden.

Darauf aufbauend (und diese vorausgesetzt) wird alsbald die frühzeitige Unterrichtung und das Scoping zur Festlegung des Untersuchungsrahmens stattfinden, damit sämtliche umweltbezogenen Belange und bestehenden Planungen in das Planverfahren miteinbezogen werden können. Dieses ist für den 25. Januar eingeplant. Nach geplanten Abstimmungen mit der Landwirtschaftskammer, der Bergbehörde und ggf. weiteren Beteiligten zur Machbarkeit der durch das Gutachten vorgeschlagenen Alternativen und Anpassungen wird ein Vorentwurf mit Entwurf des Umweltberichts erstellt werden, der dann Grundlage für den Aufstellungsbeschluss werden wird.

5. In welcher Weise werden im weiteren Verlauf der Erstellung des Gutachtens bzw. des gesamten Prozesses Verbände aus dem Umwelt- und Klimaschutz, Kommunen, Behörden, örtliche Initiativen und Politiker, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Institutionen einbezogen?

Grundsätzlich wird im Rahmen der Offenlage sämtlichen Bevölkerungsgruppen, Fachverbänden und -behörden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Umweltbezogene Aspekte werden zudem bereits im Rahmen des Scoping-Verfahrens durch Beteiligung der entsprechenden Stellen und Sachverständigen eingespielt, damit sie bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt werden können.

Die Gutachtenerstellung an sich findet allerdings unter Ausschluss der allgemeinen Öffentlichkeit statt. Um belastbare Aussagen treffen zu können und den erforderlichen Datenaustausch sicherzustellen, fanden natürlich Abstimmungen mit der Bergbautreibenden und der Bergbehörde Arnsberg statt. Zudem wurden die betroffenen Gemeinden, wie auch der Vorsitzende des Arbeitskreises Hambach angehört, um deren Be-

Drucksache Nr. BKA 0766	
TOP 12b	Seite
Anfrage der Linken Einzelvertreterin	4

lange im Rahmen der Gutachtenerstellung berücksichtigen zu können. Auch mit Vertretern der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel e.V. besteht ein Kontakt und fanden Abstimmungen statt, sodass auch zu den dort vorgeschlagenen Alternativkonzepten Aussagen getroffen werden können.

**Herrn Stefan Götz
Vorsitzender des
Braunkohlenausschusses
Bezirksregierung Köln
50606 Köln**

Köln, den 03.12.2021

Sehr geehrter Herr Götz,

ich bitte Sie nachfolgende Anfrage der LINKEN im Braunkohlenausschuss in die Tagesordnung der Sitzung am 13.12.2021 aufzunehmen.

Umsetzung der Forderungen der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel e.V.i.G

Das oben genannte Bündnis, aber auch der Bund für Naturschutz e.V. (BUND) setzen sich für Alternativen zum angepassten Plankonzept der RWE Power AG zur Gewinnung der erforderlichen Abraumengen für eine standfeste Böschungsherstellung und ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung im Tagebau Hambach ein.

Mittlerweile gibt es durch die mit dem ahu-Gutachten beauftragten Firmen eine Zwischenbilanz.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat RWE zur Erstellung der Zwischenbilanz alle vorhandenen Informationen und Daten zur Verfügung gestellt und in welcher Weise ist dies nachprüfbar?
2. Handelt es sich bei den ausführenden Firmen um unabhängige Institute und wie haben diese den Schwerpunkt Natur- und Menschenschutz umgesetzt?
3. In welcher Weise wurden wesentliche Kriterien wie
 - a) naturverträgliche, nachhaltige und zukunfts feste Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft,
 - b) der erforderliche Zeitbedarf, damit einhergehende Arbeitsplätze
 - c) Überprüfung der Kosten nicht nur hinsichtlich der anstehenden Umsetzung, sondern ebenso in den Langzeit- und Folgewirkungen aller weiteren Rekultivierungsarbeiten
 - d) Berücksichtigung denkbarer Langzeitrisiken u. ä. berücksichtigt?
4. Wie wird das weitere, detaillierte Vorgehen zur Erstellung des Gutachtens aussehen?

5. In welcher Weise werden im weiteren Verlauf der Erstellung des Gutachtens bzw. des gesamten Prozesses Verbände aus dem Umwelt- und Klimaschutz, Kommunen, Behörden, örtliche Initiativen und Politiker, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Institutionen einbezogen?

Beate Hane-Knoll

DIE LINKE. Im Braunkohlenausschuss